

Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V.

bad e.V. ■ Zweigertstr. 50 ■ 45130 Essen

Bundesministerium für Gesundheit
z. Hd. Herrn Bundesminister Jens Spahn
Friedrichstr. 108

10117 Berlin

Essen, den 21.08.2019

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz – RISG)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,

ich wende mich heute persönlich an Sie, da der oben genannte Referentenentwurf in unserem Verband, besonders bei den betroffenen Mitgliedern und deren Patienten große Besorgnis und Ängste auslöst.

Der Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V. vertritt die Interessen von bundesweit rund 1.000 zumeist privat geführten Pflegediensten und –heimen und stellt damit einen der großen Leistungserbringerverbände in der Wachstumsbranche Pflege und Betreuung dar. Etliche unserer Mitglieder versorgen Intensivpatienten, sowohl ambulant in deren Häuslichkeit als auch in Wohngemeinschaften.

Unabhängig davon, dass der bad e.V. im eingeleiteten Anhörungsverfahren zum geplanten Referentenentwurf zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz (RISG) Stellung nehmen wird, **möchte ich Sie vorab für die Ängste sensibilisieren, die die Ankündigung Ihrer Reforminitiative bei den Betroffenen ausgelöst hat.**

Mich erreichen viele weitergeleitete Zuschriften, die Pflegeeinrichtungen von ihren Patienten und deren Angehörigen erhalten und die alle zum Inhalt haben, dass eine **große Angst besteht in ein Heim „eingewiesen“ zu werden, weil die gewohnte und von den Betroffenen geschätzte selbstbestimmte Versorgung nicht bestehen bleibt bzw. gefährdet ist.**

Begrüßenswert ist aus Sicht des bad e.V., dass Anbieter, die nicht ausreichend qualifiziertes Personal einsetzen, mit entsprechenden Konsequenzen belegt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir aber dringend darauf hinweisen, dass die grundsätzliche Verlagerung der Versorgung von Intensivpatienten in stationäre Einrichtungen diesem Zweck nicht genügt.

Anscheinend wird verkannt, dass in der außerklinischen ambulanten Intensivpflege, nicht zuletzt aufgrund der hohen Qualifikationsanforderungen durch die Krankenkassen, ausschließlich hochspezialisierte Pflegefachkräfte eingesetzt werden.

bad e.V.-Bundesgeschäftsstelle
Zweigertstr. 50
45130 Essen
St.-Nr.: 112/5971/0819

Telefon: 02 01 . 35 40 01
Telefax: 02 01 . 35 79 80
Internet: www.bad-ev.de
E-Mail: info@bad-ev.de

Bankverbindung
Sparkasse Essen
IBAN: DE52 3605 0105 0003 1015 99
BIC: SPESDE33XXX



Geschäftsstellen

■ Bundesgeschäftsstelle
■ Geschäftsstelle NRW
Zweigertstr. 50
45130 Essen
Telefon: 02 01 . 35 40 01
Telefax: 02 01 . 35 79 80

■ Hauptstadtbüro
Jägerstraße 60
10117 Berlin
Telefon: 030 . 27 87 73 03
Telefax: 030 . 27 87 73 04

Zuständig für die Bundesländer:
Berlin . Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern

■ Geschäftsstelle Nord
Voßstraße 1
30161 Hannover
Telefon: 05 11 . 89 71 16 24
Telefax: 05 11 . 86 64 34 35

Zuständig für die Bundesländer:
Niedersachsen . Bremen

■ Geschäftsstelle Hamburg
Halenreihe 41
22359 Hamburg
Telefon: 040 . 41 11 99-27
Telefax: 040 . 41 11 99-28

■ Geschäftsstelle Mitte
Gelastraße 48
60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069 . 40 89 91 80
Telefax: 069 . 40 89 91 81

Zuständig für die Bundesländer:
Hessen . Rheinland-Pfalz
Thüringen . Saarland

■ Geschäftsstelle Süd
Am Steinbruch 10
72290 Loßburg
Telefon: 074 46 . 91 61 38
Telefax: 074 46 . 91 61 39

Zuständig für die Bundesländer:
Baden-Württemberg . Bayern

Landesbüro Bayern
Eversbuschstr. 137
80999 München
Telefon: 089 . 81 89 72 22
Telefax: 089 . 81 89 73 73

■ Geschäftsstelle Sachsen
Blasewitzerstr. 41
01307 Dresden
Telefon: 03 51 . 46 52 18 5
Telefax: 03 51 . 46 52 19

■ Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt
Willy-Brandt-Str. 88
06110 Halle
Telefon: 03 45 . 29 21 8 88
Telefax: 03 45 . 29 21 8 22

■ Geschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Boldixumer Straße 32b
25938 Wyk auf Föhr
Telefon: 046 81 . 74 71 7 37
Telefax: 046 81 . 74 89 01

Ich darf Ihnen versichern, dass unsere Mitglieder im ambulanten Sektor diese Voraussetzungen nicht als Hürde, sondern als Selbstverständlichkeit ansehen. Auch einschlägige Presseberichte über anders gelagerte Fälle sollten nicht dazu führen, dass wieder einmal eine ganze Branche erneut unter einen Generalverdacht gestellt wird.

Nach unserer Erfahrung ist im Normalfall in der stationären Pflege hochqualifiziertes Personal für die Versorgung intensivpflichtiger Patienten nicht im notwendigen Umfang vorhanden, so dass eine Absenkung der Qualität zu Lasten der Versicherten zu befürchtet ist. Gerade aus diesem höheren Qualitätsaspekt heraus erklärt sich ja die zunehmende ambulante Versorgungszahl.

Wir hoffen unterstellen zu dürfen, dass rein finanzielle Aspekte bei schwerstkranken Menschen nicht die Grundlage für eine politische Neujustierung sein sollten. Vielmehr sind gesetzliche Reformen mit qualitativen Versorgungsaspekten zu begründen.

Der Referentenentwurf ist nach Ansicht des bad e.V. nicht für ein höheres Versorgungsniveau von Intensivpflegepatienten geeignet und stellt zugleich einen Eingriff in die außerklinische Intensivpflege sowie die Versorgungswahl der Betroffenen dar.

Gerne bieten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Spahn, an sich mit ambulanten Intensivpflegediensten des bad e.V. zu einem gemeinsamen Gespräch in Berlin zusammenzufinden!

Ein solches Gespräch, gerne auch ein Besuch einer Wohngemeinschaft in der Intensivpatienten versorgt werden, würde uns die Gelegenheit geben Ihnen darzulegen, wie wichtig die ambulante, qualitativ hochwertige Intensivpflege **für die Betroffenen** in einer eigenen Häuslichkeit ist.

Der bad e.V. steht für eine Terminkoordination jederzeit gerne zur Verfügung. Wir würden es begrüßen, wenn den in der ambulanten Intensivversorgung engagierten Menschen und ihren Patienten die Gerechtigkeit widerfährt, die sie verdienen und sich ihre Ängste und Befürchtungen als unbegründet erweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesverband Ambulante Dienste
und Stationäre Einrichtungen e. V.**



Andrea Kapp, RA'in
Qualitätsbeauftragte (TÜV)
Bundesgeschäftsführerin des bad e.V.